

## Positionspapier:

# Handlungsfelder für eine hohe Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kitas

Aktuell werden in Deutschland rund 2,6 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesstätten und in der Tagespflege betreut. Die Zahl der Kinder, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, nimmt kontinuierlich zu, vor allem bei den unter Dreijährigen. Im Bundesdurchschnitt wird jedes dritte Kind dieser Altersgruppe in einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege betreut, bei den Drei- bis unter Sechsjährigen gilt das nahezu für die kompletten Altersjahrgänge. Die Mehrheit der Eltern wählt dabei für ihre Kinder die Betreuung in der Kita.<sup>1</sup> Mit dem seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat sich diese Entwicklung verstärkt, zudem ist durch ihn der tatsächliche Bedarf an Plätzen sichtbar geworden.

Dabei bleiben die Familien die primären Orte für die Erziehung und Bildung der Kinder. Eltern tragen die Verantwortung für die Bildung und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder, die von ihnen zunehmend in Zusammenarbeit mit den Betreuungseinrichtungen ausgeübt wird. Die Politik hat auf die wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen reagiert und den Ausbau von Kitas und Tagespflege gezielt vorangetrieben. Allerdings ist über den quantitativen Ausbau die Weiterentwicklung der Qualität in der öffentlichen Diskussion und der Politik zu kurz gekommen. Trotz des Grundsatzes, dass jedes Kind ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat, gilt gute Qualität politisch weiterhin als eher nachrangiges Problem.

Die Betreuungsqualität hat jedoch großen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Qualitätsunterschiede in der vorschulischen Betreuung können Entwicklungsunterschiede von bis zu einem Jahr ausmachen. Besonders Kinder aus anregungsarmen oder belasteten Familien können erheblich von einer guten Kinderbetreuung profitieren. Eine unzureichende Betreuungsqualität wirkt sich dagegen negativ auf alle Kinder aus, auch auf Kinder aus anregungsreichen Familien. Verschiedene nationale und internationale Studien haben wiederholt belegt, dass sich Investitionen in die frühe Unterstützung von Kindern auszahlen. Eine gute frühkindliche Bildung und Erziehung kann unterschiedliche Startbedingungen und Zukunftschancen wirksamer ausgleichen, als dies später im Schul-, Jugend- oder Erwachsenenalter gelingt.<sup>2</sup> Sie trägt dazu bei, Bildungsnachteile abzubauen, Armut zu überwinden und Lebensverläufe wirtschaftlich und sozial zu stabilisieren. Eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zahlt sich daher nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Gesellschaft aus.

In Deutschland hat die Veröffentlichung der NUBBEK-Studie 2012 das Thema Qualität verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt und erheblichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die pädagogische Qualität der Kinderbetreuung wurde als mittelmäßig bewertet, die Qualität jeder zehnten Einrichtung galt sogar als völlig unzureichend. Dennoch gibt es in Deutschland nach wie vor keine systematische Erfassung der Bildungs- und Betreuungsqualität und auch kein einheitliches Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

<sup>1</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2014.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Cunha & Heckman, 2007 und 2008, OECD, Investing in high quality ECEC, 2011; zu Deutschland: Pfeiffer & Reuß (ZEW) 2008 und 2013.

Die Anhebung der Qualität in der Kinderbetreuung ist daher dringend erforderlich. Dafür braucht es eine mindestens ebenso große politische Anstrengung wie beim zahlenmäßigen Ausbau der Betreuungsplätze. Neben dem politischen Willen erfordert dies erhebliche Mehrausgaben im Bereich der frühen Bildung. Bund, Länder und Kommunen tragen gemeinsame Verantwortung dafür, tragfähige Finanzierungswege zu finden. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen und der Einführung der Schuldenbremse scheint es unausweichlich, dass sich der Bund, zusätzlich zu den Ländern, dauerhaft an der Finanzierung der öffentlichen Kinderbetreuung beteiligt. Die Verbesserung der Qualität ist kostspielig – aber eine wichtige Investition in die Zukunft.

Das Ziel einer hohen Betreuungsqualität darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Verlierer sind sonst die Kinder, insbesondere jene mit schwierigen Startbedingungen. Die Bedarfe der Kinder, ausgehend von ihren jeweiligen Lebenssituationen, müssen im Mittelpunkt der Qualitätsoffensive stehen. Das schließt auch eine Berücksichtigung der Kinderrechte mit ein. Aus diesen Rechten lässt sich nicht nur ein Anspruch auf eine möglichst hohe Qualität der Betreuungseinrichtungen ableiten, sondern sie setzen auch einen ersten inhaltlichen Rahmen, etwa durch das Recht eines jeden Kindes auf Bildung, Spiel, Beteiligung und Selbstentfaltung.

Um überall in Deutschland eine gleichwertige Betreuungsqualität sicherzustellen, müssen verbindliche, bundesweit einheitliche und wissenschaftlich fundierte Standards eingeführt werden. Diese Notwendigkeit besteht grundsätzlich sowohl für die Betreuung in Kitas als auch in der Kindertagespflege. Wenn die AGF sich im Folgenden ausschließlich mit der notwendigen Qualitätsverbesserung in Kitas beschäftigt, dann nicht aus Gründen unterschiedlicher Wertigkeit dieser Betreuungsformen, sondern vor dem Hintergrund des massiven Kitaausbaus und der überwiegenden Entscheidung von Eltern für diese Art der Betreuung.<sup>3</sup> Aus Sicht der in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände müssen dabei folgende Qualitätsaspekte berücksichtigt werden: der generelle Zugang zur Kinderbetreuung und deren Öffnungszeiten, die Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, die Fachkraft-Kind-Relation und die maximale Gruppengröße, die Entwicklung von Leitlinien der pädagogischen Arbeit, die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sowie die langfristige Qualitätssicherung.<sup>4</sup>

## Zugang und Öffnungszeiten

Damit Kinder von einer guten Betreuungsqualität profitieren können, müssen sie Zugang zur Kinderbetreuung haben. Immerhin 16 Prozent der Eltern geben jedoch in Befragungen an, dass sie keinen Platz für ihr Kind bekommen haben.<sup>5</sup> Allen Ausbaubemühungen zum Trotz bleibt das Angebot an Kitaplätzen vielerorts hinter dem tatsächlichen Bedarf der Familien zurück. Dies gilt besonders für den Westen Deutschlands und für ländliche Gebiete, aber auch in den Großstädten ist das Angebot oft knapp. Viele Einrichtungen sind zudem als Halbtageseinrichtungen konzipiert oder haben Öffnungszeiten, die mit einer Vollzeitätigkeit nicht vereinbar sind.<sup>6</sup> Für ein Drittel der Eltern scheitert die außerfamiliäre Betreuung zudem an hohen Kosten.<sup>7</sup> Dabei ist eine

<sup>3</sup> Insofern konzentrieren sich die Ausführungen auf Kitas, gelten im Grundsatz aber auch für die Tagespflege und den Schulhort, soweit Schlussfolgerungen übertragen werden können.

<sup>4</sup> Zu einigen der genannten Aspekte gibt es zum Teil bereits Vorgaben auf den verschiedenen politischen Ebenen.

<sup>5</sup> Vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht.

<sup>6</sup> Dies ist auch eine Folge eng kalkulierter Stellenschlüssel. Um den zeitlichen Bedarfen der Familien einigermaßen entsprechen zu können, müsste das knappe Personal über die Länge der Öffnungszeiten stark gestreckt werden. Dadurch würde jedoch die für Aktivitäten mit den Kindern tatsächlich vorhandene Personaldecke erheblich ausgedünnt, in der Regel mit spürbaren Auswirkungen auf die Betreuungs- und Beziehungsqualität.

<sup>7</sup> Vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht.

gute öffentliche Kinderbetreuung für die meisten Eltern eine wesentliche Voraussetzung für die gewünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf – und oft auch mitentscheidend bei der Realisierung von Kinderwünschen.

Die Familienverbände der AGF halten folgende Weiterentwicklungen für dringend notwendig:

- **Das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten muss für alle Kinder zugänglich sein und ist am tatsächlichen Bedarf der Kinder und Eltern vor Ort auszurichten.**

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder muss wie in allen gesellschaftlichen Bereichen auch in der Kita sichergestellt werden. Kitas müssen für alle Kinder und ihre Familien offen sein, unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, einer Behinderung, ihrem Aufenthaltsstatus, ihrem Wohnort und von anderen Merkmalen ihrer Person und Lebenssituation. Die Kita-Angebote und -strukturen sind an den unterschiedlichen individuellen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien auszurichten. Hierzu zählen das Wohlbefinden der Kinder, Pflege und Betreuung, Erziehung und Bildung sowie die individuelle Unterstützung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Bedarfsgerecht bedeutet auch, die Wünsche der Eltern nach guter Erreichbarkeit sowie nach Öffnungszeiten, die auf die Arbeitszeiten der Eltern vor Ort abgestimmt sind, zu berücksichtigen.

- **Jedem Kind steht ein Ganztagsplatz in einer Kindertageseinrichtung zu.**

Ein generelles Angebot an Ganztagsplätzen gewährt den Familien ein hohes Maß an Flexibilität und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei einer Vollzeittätigkeit. Kinder profitieren durch weniger Wechsel zwischen verschiedenen Betreuungsformen und Kontinuität bei den Bezugspersonen. Das ist vor allem für Kleinkinder wichtig. Ein Ganztagsangebot setzt eine Öffnungszeit von etwa zehn Stunden täglich voraus.

Die Verweildauer des jeweiligen Kindes ist dabei an dessen individuellen Bedürfnissen und seiner Situation, unter Berücksichtigung der Bedarfe der Familien, zwischen der Kindertageseinrichtung und den Erziehungsberechtigten zu vereinbaren.

- **Die Betreuungskosten müssen die Leistungsfähigkeit der Familien berücksichtigen.**

Kein Kind darf durch finanzielle Hürden vom Besuch einer Kita abgehalten werden. Der Anspruch, für alle Kinder zugänglich zu sein, setzt voraus, dass Familien, insbesondere mit geringem Einkommen, bei den Kita-Kosten entlastet und nur entsprechend ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit beteiligt werden. Langfristig ist ein kostenloses öffentliches Betreuungsangebot für Kinder anzustreben.

- **Während längerer Schließzeiten, z. B. in den Ferien, müssen vertraute Betreuungsangebote für Kinder verfügbar sein.**

Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen und bekannte Strukturen. Schließungen über mehrere aufeinanderfolgende Tage stellen berufstätige Eltern vor erhebliche Schwierigkeiten, sodass längere Schließzeiten, z. B. in den Ferien, auf ihre Notwendigkeit zu prüfen sind. Gegebenenfalls ist mindestens eine Notbetreuung innerhalb der üblichen Einrichtung und mit vertrautem Personal einzurichten.

- **Es sind tragfähige Lösungen für die Randzeiten- und Nachtbetreuung zu entwickeln.**

Eltern, die regelmäßig sehr früh zur Arbeit müssen, erst spät von der Arbeit heimkehren oder in Nachtschichten arbeiten, brauchen häufig besondere Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder. Das gilt vor allem für Alleinerziehende. In Ausnahmesituationen kann dann auch eine außerfamiliäre Unterbringung über Nacht notwendig sein. Bei der Gestaltung dieser Angebote ist unbedingt darauf zu

achten, dass für die Kinder eine verlässliche Bindung, wiedererkennbare Strukturen und individuelle Bildungsangebote auch bei nachmittäglichen Betreuungszeiten gewährleistet sind.

Das Angebot von Randzeiten- und Nachtbetreuung darf nicht als Argument dazu dienen, Eltern zu längeren Arbeitszeiten oder Schichtdiensten anzuhalten. Vielmehr brauchen Eltern ein grundsätzliches Mitspracherecht bei der Lage ihrer Arbeitszeiten.

## Qualifikation der Fachkräfte

Gut ausgebildete, motivierte und feinfühligere Fachkräfte bilden die Basis einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit in einer Kita. Gegenwärtig findet die Qualifizierung in einer zwei bis vierjährigen Ausbildung an Fachschulen bzw. seit einigen Jahren auch im Rahmen eines Fachhochschulstudiums statt. Die Ausbildung der Fachkräfte liegt in der Verantwortung der öffentlichen Hand und in der Zuständigkeit der Länder, die eigenständig konkrete Ausbildungswege festlegen.<sup>8</sup> Mit der zunehmenden Bedeutung frühkindlicher Bildung und Erziehung werden jedoch bundesweit größere Erwartungen in die pädagogischen Fachkräfte gesetzt, sowohl durch die Eltern als auch durch die Zuschussgeber. Neue Entwicklungen, wie die Zunahme von Kleinkindern unter drei Jahren, eine größere Bandbreite bei den Kompetenzen und Ressourcen der Kinder, auch z. B. im Kontext von Mehrsprachigkeit und Inklusion, wirken sich auf das Aufgabenprofil der Erzieher/innen aus. Den gestiegenen Herausforderungen trägt die bisherige Ausbildung jedoch kaum Rechnung.

Welche Bedeutung die Politik der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern tatsächlich beimisst, lässt sich auch am Grad der Professionalisierung des Kita-Personals ablesen. Dem drohenden Fachkräftemangel durch nicht ausreichend geschultes Hilfspersonal zu begegnen, ist inakzeptabel. Stattdessen muss der Beruf attraktiver werden und Aufstiegschancen sowie Neuorientierungen ermöglichen.

Die Familienverbände der AGF halten folgende Weiterentwicklungen für dringend notwendig:

- **Die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher muss bundeseinheitlich geregelt werden.**
- **Die Professionalisierung der Fachkräfte für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ist fortzusetzen.**

Eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit kann nur von entsprechend ausgebildeten Fachkräften geleistet werden. Angesichts der gestiegenen Anforderungen ist in der Kinderbetreuung eine stärker wissenschaftlich fundierte Ausbildung notwendig, die auf den Grundvoraussetzungen persönlicher Eignung und des Erwerbs sozialer und interkultureller Kompetenzen aufbaut. Daher muss zumindest ein Teil der pädagogischen Fachkräfte und in jedem Fall die Leitung über eine Hochschulausbildung, mindestens auf Bachelorniveau, verfügen. Alternativ ist eine entsprechende Fortbildung für Erzieher/innen an Hochschulen zu absolvieren. Mittelfristig anzustreben wären daher Hochschulabschlüsse bei etwa 25 Prozent der Fachkräfte, die direkt mit den Kindern arbeiten.

- **Die fachliche Ausbildung ist zu aktualisieren und stärker mit der Kita-Praxis zu verzahnen.**

Die Ausbildungsinhalte müssen auf die aktuellen Anforderungen der pädagogischen Arbeit abgestimmt werden. Die zunehmende professionsübergreifende Zusammenarbeit, z. B. in Familienzentren oder mit Familienbildungsstätten, die wachsende kulturelle und sprachliche Vielfalt der Familien, einschließlich der Familienformen, sowie die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion müssen dabei Berücksichtigung finden.

<sup>8</sup> Grundlagen gemeinsamer Standards für die Fachkräfteausbildung finden sich in der Rahmenvereinbarung der KMK von 2002.

Die Ausbildung muss jedoch auch die Erfahrungen und alltäglichen Herausforderungen in den Kitas aufgreifen. Ausbildungsinhalte sind daher stärker als bisher mit den Kitas gemeinsam zu erarbeiten. Der Rückgriff auf praktische Erfahrungen in allen Phasen der Ausbildung unterstützt die Vermittlung von Kenntnissen, das professionelle Verhalten und die Reflexion vorhandener Handlungskompetenz und erleichtert so den Einstieg in einen pädagogischen Beruf. Kindertageseinrichtungen sind daher als Praxis-Lernorte fest in das Ausbildungssystem zu integrieren. Für eine angemessene Begleitung der Praxisphase sind zudem speziell weitergebildete Fachkräfte in den Kitas vor Ort erforderlich.

- **Fachkräfte müssen die Möglichkeit haben, sich regelmäßig auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterzubilden und diese auch wahrnehmen.**

Weiterbildungen für Kita-Fachkräfte und Leitungen sind zu fördern. Sie sind Bestandteil der mittelbaren pädagogischen Arbeit und sind bundesweit entsprechend den aktuellen Alltagsanforderungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu entwickeln. Dabei sollen Kenntnisse in pädagogischen, entwicklungspsychologischen, rechtlichen und konzeptionellen Fragen vermittelt sowie die professionelle Selbstreflexion der Fachkräfte gefördert werden. Die Wahrnehmung von Weiterbildungen im Berufsalltag sowie der Transfer von Inhalten und Ergebnissen aus den Weiterbildungen in die alltägliche Arbeit des pädagogischen Teams muss gewährleistet werden. Für Leitungskräfte von Kitas ist ein eigenes Curriculum zu erstellen.

Das Aufgabenprofil von Kita-Leitungen hebt sich deutlich von der Arbeit der anderen pädagogischen Fachkräfte ab. Für Kita-Leitungskräfte sind daher eigenständige Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramme zu entwickeln. Ziel dieser Curricula muss ein Hochschulabschluss auf Bachelorniveau sein. Für pädagogisch erfahrenes Personal sind geprüfte berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln, die sich direkt an den Aufgaben einer Kita-Leitung orientieren.

## Fachkraft-Kind-Relation und Gruppengröße

Die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher, die eine Gruppe von Kindern betreuen, ist ein zentrales Qualitätsmerkmal, das sich auch auf das Wohlergehen der Kinder auswirkt.<sup>9</sup> Jedoch gibt es zwischen den Bundesländern teils erhebliche Unterschiede bei den angewandten Personalschlüsseln. So liegt die Zahl der pro Fachkraft betreuten Kinder über alle Altersgruppen hinweg im Osten Deutschlands deutlich höher als im Westen.<sup>10</sup> Eine individuelle und intensive Bildung, Betreuung und Erziehung wird jedoch mit zunehmender Anzahl der Kinder schwieriger.

Die Fachkräfte stehen zudem nicht während ihrer gesamten Arbeitszeit im direkten Kontakt mit den Kindern, sondern benötigen ihre Zeit auch für weitere pädagogische Aufgaben, wie z. B. für Vor- und Nachbereitungsarbeiten oder das Führen von Elterngesprächen etc. Auch Ausfallzeiten etwa durch Urlaub oder Krankheit beeinflussen die tatsächliche Anwesenheit des pädagogischen Personals. Während der übliche Personalschlüssel die erforderliche Fachkraftzahl lediglich anhand der vertraglichen Arbeits- und Betreuungszeiten bemisst, stellt die Kennziffer der Fachkraft-Kind-Relation auf die tatsächlich für die Kinder verfügbaren Fachkräfte ab – unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten und anfallenden mittelbaren

<sup>9</sup> Vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht.

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt: Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, 2014.

pädagogischen Arbeiten.<sup>11</sup> Bundesweit einheitliche Regelungen der Fachkraft-Kind-Relation in den Kitas sind notwendig und erfordern eine grundsätzlich größere Zahl von Fachkräften.

Die Familienverbände der AGF halten folgende Weiterentwicklungen für dringend notwendig:

- **Die Fachkraft-Kind-Relation ist ausschließlich auf pädagogisch qualifizierte Fachkräfte anzuwenden.**

Nicht zu den Fachkräften zählen insbesondere Praktikant/innen, Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamtliche und Auszubildende.

- **Die Fachkraft-Kind-Relation muss sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und den Bedürfnissen der Kinder abhängig von Alter und Entwicklungsstand gerecht werden.**

Empirische Studien belegen, dass unterhalb bestimmter Schwellenwerte der Fachkraft-Kind-Relation die pädagogische Arbeit und das Wohlbefinden der Kinder leiden.<sup>12</sup> Da Kinder abhängig von ihrem Alter und Entwicklungsstand unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse nach Bindung und Interaktion haben, empfiehlt sich ein bundesweites Fachkraft-Kind-Verhältnis von 1:4 für Kinder von ein bis drei Jahren und von 1:9 für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt.<sup>13</sup>

- **Die erforderliche Fachkraft-Kind-Relation muss immer gewährleistet sein.**

Die kalkulierbaren Ausfallzeiten, etwa durch Urlaub, Fort- und Weiterbildungen, Krankheit oder durch mittelbare pädagogische Arbeiten wie z. B. Elterngespräche, müssen bei der Berechnung des tatsächlich vor Ort notwendigen Fachpersonals berücksichtigt werden. Die minimale Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 für die jüngeren bzw. 1:9 für die älteren Kinder ist grundsätzlich über den gesamten Tagesverlauf zu gewährleisten.

- **Die personelle Ausstattung muss unterschiedliche Bedarfe der Kinder berücksichtigen.**

Die Kinder in den Einrichtungen spiegeln die Vielfalt der Gesellschaft und der Familien wider, aus denen sie kommen und haben somit unterschiedliche Bedarfe an Unterstützung und pädagogischer Begleitung. Je nachdem, ob ein Kind z.B. aus einer prekären Familiensituation kommt, ob es eine Behinderung mitbringt oder ob es gerade begonnen hat, die Zweitsprache Deutsch zu lernen, kann es unterschiedliche Bedarfe nach Unterstützung und pädagogischer Begleitung haben. Die Fachkraft-Kind-Relation muss dem gerecht werden, gegebenenfalls sind auch Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen einzustellen. Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Fachkräften mit eigenem Migrationshintergrund notwendig und auszubauen.

- **Leitungskräfte sind für ihre besonderen Aufgaben freizustellen.**

Kita-Leitungen müssen mit angemessenen Zeitkontingenten von der pädagogischen Arbeit freigestellt werden. Zu den Aufgaben der Leitungskräfte gehören vor allem die Organisation, Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte, die Vernetzung der Kita im Sozialraum, die Beratung der Eltern und die Weiterentwicklung der Einrichtung. Zusätzlich erfüllen die Leitungskräfte oft auch Aufgaben der Verwaltung und Geschäftsführung. Für diese Aufgabenbereiche sind genügend Freiräume einzuplanen. Kita-Leitungen sind bei der Berechnung der Fachkraft-Kind-Relation daher nur entsprechend ihres

<sup>11</sup> Darüber hinaus sind Differenzierungen der vorgeschriebenen Fachkraft-Kind-Relation in Abhängigkeit vom Alter der Kinder und den unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Kinder mitbringen, notwendig. Auch Differenzierungen des Umfangs der Leitungsfreistellung in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung beeinflussen die Fachkraft-Kind-Relation.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Viernickel et al., Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung, 2013.

<sup>13</sup> Viernickel et al., Qualität für alle, 2015.

Freistellungskontingents zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung eines realistischen frei zu stellenden Zeitkontingents für die Leitungskräfte müssen Aspekte wie die Zahl der Kinder und Mitarbeiter/innen sowie besondere Unterstützungsbedarfe der Kinder einbezogen werden.

- **Es ist eine maximale Gruppengröße entsprechend den Bedürfnissen und des Alters der Kinder festzulegen.**  
Kinder haben abhängig von ihrem Alter, aber auch durch weitere persönliche Merkmale, unterschiedliche Bedürfnisse nach Interaktion und Bindung. Die Gruppengröße muss es den Fachkräften ermöglichen, auf diese verschiedenen Anforderungen einzugehen. Daher empfiehlt sich für Kinder unter drei Jahren bundesweit eine maximale Gruppengröße von höchstens 8 Kindern und in Gruppen mit Kindern im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt von höchstens 18 Kindern. Die Gruppengröße ist entsprechend der tatsächlichen Bedarfe der Kinder nach Unterstützung und pädagogischer Begleitung anzupassen. In altersgemischten Gruppen (0 bis Schuleintritt) sollte eine Gruppengröße von 15 Kindern nicht überschritten werden. Einrichtungen, die dem Konzept der offenen Arbeit ohne feste Gruppenzuordnung folgen, müssen die anzustrebende Fachkraft-Kind-Relation auf ihr Konzept übertragen und insgesamt für ausreichend anwesendes Personal entsprechend der Kinderzahl und der Alterszusammensetzung sorgen.

## Leitlinien der pädagogischen Arbeit

Die Qualität der Kinderbetreuung hängt wesentlich von der alltäglichen Gestaltung der pädagogischen Prozesse ab. Kinder verbringen mittlerweile in jungem Lebensalter einige Stunden am Tag über mehrere Jahre in einer Kindertageseinrichtung. Von Seiten der Erzieherinnen und Erzieher gilt es, dieser veränderten Situation pädagogisch gerecht zu werden und den individuellen Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen. Die Betreuer-Kind-Interaktion steht dabei im Mittelpunkt, aber auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, im Team, mit dem Träger und mit anderen Institutionen entscheiden darüber, ob die Entwicklung der Kinder bestmöglich unterstützt wird.<sup>14</sup> Studien wie NUBBEK haben gezeigt, dass die Bildung und Unterstützung der Kinder im Alltag derzeit vielfach hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt.

Diese Ergebnisse sind unbefriedigend angesichts des Bildungsauftrags der Kitas und des notwendigen Ausgleichs ungünstiger Startbedingungen von Kindern. Jedes Kind muss die bestmögliche individuelle Begleitung und Unterstützung erhalten. Das setzt eine fundierte Qualifikation der Fachkräfte, eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation und eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Bildung in der Kita dient nicht der Ansammlung von verwertbarem Wissen sondern unterstützt die umfassende Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes. Bildungsübergänge im frühen Kindesalter, vor allem zwischen Kita und Schule, sollten stärker abgesichert und in Zusammenarbeit mit den Kita-Fachkräften besser gestaltet werden. Dabei gilt es, die natürliche Neugier und Freude am Lernen aufrecht zu erhalten. Zur pädagogischen Arbeit in den Kitas gehört schließlich auch die Unterstützung der gesunden Entwicklung der Kinder. Dies ist unter anderem durch die Gestaltung von Innen- und Außenräumen, durch die Förderung von Bewegung und freiem Spiel sowie durch eine gesunde Verpflegung zu gewährleisten.

Die Familienverbände der AGF halten folgende Weiterentwicklungen für dringend notwendig:

- **Jede Einrichtung muss auf der Grundlage einer pädagogischen Konzeption arbeiten, die regelmäßig weiterentwickelt wird.**

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bedarf eines pädagogischen Leitbildes. Dazu gehört eine schriftliche Konzeption, in der die Grundsätze der pädagogischen Arbeit in der Kita festgehalten sind und

<sup>14</sup> Dazu: Tietze et al.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, 2012.

die von den Eltern eingesehen werden kann. Die Konzeption muss regelmäßig überarbeitet werden. Dabei sind u. a. aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, rechtliche Änderungen sowie die Erfahrungen und Lebenssituationen vor Ort zu berücksichtigen.

- **Die Bildungs- und Erziehungsarbeit muss auf die individuelle Begleitung und Unterstützung des Kindes abzielen.**

Aufbauend auf den einzuführenden bundesweiten, wissenschaftlich anerkannten Standards für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung muss für jedes Kind ein individueller Plan zur Begleitung und Unterstützung erstellt werden, basierend unter anderem auf der Auswertung gezielter Beobachtungen. Dieser wird von Erzieher/innen und Eltern gemeinsam erarbeitet und ständig fortgeschrieben. Ziel eines solchen Plans muss es sein, die Persönlichkeit, die Begabungen und die Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes zur Entfaltung zu bringen und die Kinder dabei zu unterstützen, eigenverantwortliche und selbstbestimmte Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden.

- **Die pädagogische Arbeit in der Kita muss einem ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag folgen.**

Die Angebote in der Kita sollen die Erziehungs- und Bildungsleistungen der Familien ergänzen und unterstützen und dabei eine umfassende soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes anstreben. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei an den individuellen Erfahrungen und dem subjektiven Erleben jedes Kindes, sie wirkt jedoch auch darauf hin, den Blick zu weiten und das solidarische Miteinander in Gemeinschaften einzuüben sowie zur Mitgestaltung der Welt einzuladen.

- **Die Einrichtungen müssen darauf hinwirken, Chancengerechtigkeit herzustellen und soziale Unterschiede auszugleichen.**

Die Bildungsarbeit in der Kita muss gezielt der sozialen Ausgrenzung und Geschlechterstereotypisierung entgegen wirken. Von den Fachkräften erfordert das die Fähigkeit und die Bereitschaft, eigene Vorurteile, Einstellungen und Werte zu reflektieren und in Frage zu stellen. Das Recht auf Bildung und auf Entfaltung der individuellen Potentiale muss für alle Kinder, unabhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Lebenssituation der Eltern, der kulturellen oder ethnischen Herkunft, der Religion, des Geschlechts oder anderer Merkmale von Kindern und Eltern verwirklicht werden.

- **Bildung und Erziehung müssen einer Pädagogik der Vielfalt folgen.**

Verschiedene Fähigkeiten, Begabungen und Erfahrungen - auch kultureller Art - müssen im Alltag der Kita grundsätzlich als gleichwertig sichtbar und erlebbar werden. Ermöglicht wird dies z. B. durch eine interkulturelle Öffnung der Einrichtung und durch eine individuelle Begleitung und Unterstützung der Kinder, die ihre Vielfalt berücksichtigt. Eine bewusste Raumgestaltung, Rücksicht auf Essgewohnheiten, eine Wertschätzung von Mehrsprachigkeit und Spiel- und Lernmaterialien, die die Vielfalt der Kinder und der Gesellschaft abbilden, unterstützen dabei. Eine Pädagogik der Vielfalt ist in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung zu verankern.

Für vielfältige Sinneserfahrungen benötigen Kinder eine anregende, attraktive und barrierefreie Umgebung. In den Innenräumen und Außenanlagen müssen ausreichend Freiflächen zum Spielen, Toben, Sich-Ausprobieren und Entdecken verfügbar sein, aber auch Rückzugsmöglichkeiten und Ruhebereiche.

- **Kinder sind im Kita-Alltag angemessen zu beteiligen.**

Kinder wollen sich beteiligen. Sie müssen ihre Anliegen und Wünsche angstfrei äußern können und gehört werden, auch und vor allem wenn ihre Vorstellungen von denen der Fachkräfte abweichen. Die Kinder





sollen in gleichberechtigter Teilhabe in die für sie selbst und die Gemeinschaft wichtigen Vorgänge und Entscheidungen der Einrichtung einbezogen werden. Dazu gehört auch die regelmäßige Einrichtung eines Beschwerdemanagements für Kinder. Durch die Beteiligung im Alltag, etwa beim Aushandeln von Regeln oder der Auswahl von Projekten, können Kinder ihre Selbstwirksamkeit erfahren, aber auch Abstimmungsprozesse und Kompromisse verstehen und respektieren lernen.

## Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Qualität der Beziehungen im Dreiecksverhältnis zwischen Kind, Fachkraft und Eltern ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Die Fachkräfte in der Kita und die Eltern sollten eine gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder tragen, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Zentraler Punkt dieser Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist das Wohl des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Lebenssituation.

Familien sind die primären Orte für die Erziehung und Bildung der Kinder. Der Einfluss von Eltern auf die Entwicklung ihrer Kinder ist Studien zufolge etwa zwei- bis viermal so groß wie der Einfluss einer Tageseinrichtung. Sie sind für die Bildung und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder verantwortlich und Expert/innen für ihre Kinder. Eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern kann das Verständnis für die aktuelle Situation des Kindes erhöhen und dessen Wohlbefinden in der Kita fördern. Die Entwicklung der Kinder kann durch eine gute Erziehungspartnerschaft begünstigt werden.<sup>15</sup> Dort, wo unterschiedliche Erwartungen, Wertvorstellungen und Bildungsverständnisse aufeinandertreffen, ist die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften nicht immer frei von Spannungen. Hier gilt es im Interesse des Kindes in gemeinsamen Aushandlungsprozessen Lösungen zu finden.

Die Familienverbände der AGF halten folgende Weiterentwicklungen für dringend notwendig:

- **Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft muss das Kindeswohl ins Zentrum stellen.**
- **Eltern sind als Expert/innen für ihre Kinder anzuerkennen.**

Die Erfahrungen der Eltern in Bezug auf ihre Kinder, etwa hinsichtlich ihrer Interessen, Verhaltensweisen oder Besonderheiten, müssen von den Fachkräften anerkannt und berücksichtigt werden. Die gegenseitige Wertschätzung von Eltern und Fachkräften ist Voraussetzung für eine gegenseitige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

- **Alle Eltern müssen beteiligt werden – unabhängig vom familiären Hintergrund.**

Die Vielfalt von Familien und deren Lebenssituationen sind zu respektieren. Alle Eltern und Familien sind in die Erziehungspartnerschaft einzubinden, unabhängig von ihrer Herkunft, der Familienkonstellation, ihrer sozialen oder religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder anderer Merkmale. Eltern müssen die Möglichkeit haben ihre Erfahrungen und ihre Fähigkeiten in die Kindertageseinrichtung einzubringen und die pädagogische Arbeit mit gestalten zu können. Hospitationen von Eltern in der Kindertagesstätte sind auf Wunsch zu ermöglichen.

---

<sup>15</sup> Zu den unterschiedlichen Erwartungen an die Erziehungspartnerschaft siehe Bertelsmann-Stiftung, Das Ideal der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, 2015.

- **Zwischen Fachkräften und Eltern müssen regelmäßige Gespräche zur Entwicklung des Kindes stattfinden.**

Ein regelmäßiger informeller Austausch sowie jährliche Gespräche zum Entwicklungsverlauf des Kindes sind notwendig, um die individuelle Begleitung und Unterstützung bestmöglich abzustimmen. Fachkraft und Eltern sollten sich dabei in gegenseitigem Vertrauen und auf Augenhöhe begegnen und gemeinsam überlegen, wie die weitere Unterstützung gestaltet werden soll. Die Fachkräfte in Kindertagesstätten sollen Eltern in ihrer wichtigen Erziehungsarbeit beraten und ermutigen. Bei Bedarf unterstützen sie bei der Suche nach Informationen oder Hilfe und sind dabei behilflich, Kontakt zu Beratungsstellen aufzunehmen. Spannungen zwischen Eltern und Fachkräften ist durch Offenheit und Transparenz entgegen zu wirken, im Konfliktfall sollte eine Mediation angeboten werden.

- **Für Kritik von Eltern ist ein Beschwerdemanagement einzurichten.**

Eltern sind zu ermutigen, ihre Rückmeldungen, Wünsche, Fragen und Kritik einzubringen. Ihre Anliegen sind ernsthaft zu prüfen. Zur Mitbestimmung über grundlegende Entwicklungen sind Elternvertretungen einzurichten. Jede Tageseinrichtung muss darüber hinaus ein ausgewiesenes Beschwerdemanagement entwickeln, über das alle Eltern und Fachkräfte informiert sind.

- **Die Eingewöhnungsphase ist in Zusammenarbeit mit den Eltern an den Bedürfnissen des Kindes auszurichten.**

Das Eingewöhnungskonzept muss anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen folgen und sich im Idealfall sowohl an einer Bezugsperson als auch an den Gruppenstrukturen orientieren. Die Eltern sind rechtzeitig in einem persönlichen Gespräch über den geplanten Ablauf der Eingewöhnung zu informieren. Die Mitwirkung der Eltern ist hierbei zum Wohle des Kindes und seiner positiven Entwicklung unabdingbar.

- **Der Kontakt und der Austausch zwischen Eltern sollte unterstützt werden.**

Räume, in denen Eltern sich informell treffen können, wie etwa ein Elterncafé oder ähnliches, sind begrüßenswert.<sup>16</sup>

## Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Gute Qualität in der Kinderbetreuung braucht eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Jedoch gibt es bisher weder eine einheitliche Definition guter Bildungs- und Betreuungsqualität, noch eine verbindliche Qualitätskontrolle oder regelmäßige systematische Erhebungen der Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Dabei wäre es die Pflicht von Kommunen und Ländern, die Qualität der Betreuungsangebote in regelmäßigen Abständen zu erfassen und entsprechend dieser Erkenntnisse zu handeln. Dass dies bisher kaum geschieht zeigt, wie sehr die Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für den weiteren Lebensweg der Kinder sowie für die Zukunft der Gesellschaft derzeit unterschätzt wird. Gute Beispiele für Wege der Qualitätssicherung gibt es bereits. Im Rahmen der Nationalen Qualitätsinitiative des BMFSFJ von 1999 wurden etwa ein Nationaler Kriterienkatalog für beste Fachpraxis entwickelt und Methoden der systematischen Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen erprobt und bereits vielfach angewendet. Insofern stehen konkrete Methoden und Erfahrungswissen zur Verfügung.<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Bei Unterstützung des Elternkontakts muss der Datenschutz selbstverständlich gewahrt bleiben.

<sup>17</sup> Das Bundesfamilienministerium hat im Jahr 1999 die „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ ins Leben gerufen. Darüber hinaus waren zehn Bundesländer sowie kommunale und freie Träger beteiligt. Ziel war es, Instrumente zur Feststellung der Qualität in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln. Im Rahmen der Qualitätsinitiative wurden auch Instrumente und Verfahren der internen und externen Evaluation erprobt.

Die Familienverbände der AGF halten folgende Weiterentwicklungen für dringend notwendig:

- **Zur Sicherung einer vergleichbaren Betreuungsqualität sind verbindliche, bundesweit einheitliche und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Standards erforderlich.**

Diese Standards müssen das zugrundeliegende Bildungsverständnis, die Ziele des pädagogischen Handelns sowie die dazu am besten geeigneten Rahmenbedingungen definieren. Nur mit verbindlichen gemeinsamen Standards kann die Politik die gleichwertigen Lebensverhältnisse von Kindern in der Kinderbetreuung sicherstellen. Die vorhandenen Bildungs- und Erziehungsprogramme der Länder sollten bei der Entwicklung der Standards mit herangezogen werden.

- **Die Qualität der Betreuungseinrichtungen ist in regelmäßigen Abständen zu evaluieren.**

Die zu entwickelnden Qualitätsstandards müssen eine regelmäßige interne und externe Evaluation der pädagogischen Arbeit vorsehen. Diese muss auch die wissenschaftlich angemessene Einbeziehung von Kindern und Eltern gewährleisten. Die Verantwortung für diese Qualitätsprüfung sollte bei den Kommunen liegen, sie kann in Zusammenarbeit mit anerkannten wissenschaftlichen Instituten erfolgen. Anzustreben wäre eine etwa zwei- bis dreijährliche Überprüfung der Einrichtungen mit dem Ziel, die Qualitätssicherung in den Teams zu unterstützen und die Betreuungsqualität dauerhaft zu verbessern. Bei festgestellten Mängeln sind konkrete Zielvereinbarungen zwischen der Einrichtung, dem Träger und der öffentlichen Hand zu treffen. Bei Nichterfüllen der Zielvereinbarungen sollten als ultima ratio Sanktionen bis hin zur Entziehung der Zulassung folgen.

- **Die Qualität der Kinderbetreuung muss fortlaufend weiterentwickelt werden.**

Es ist Aufgabe der Politik, der Träger und der einzelnen Kita, die fortwährend nötige Neudefinition von Qualität vorzunehmen und in den gemeinsamen Standards festzuhalten. Dabei sind nicht nur aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und rechtliche Rahmenbedingungen einzubeziehen, sondern auch Arbeitsbedingungen im Kita-Alltag sowie veränderte Lebenslagen von Kindern und Eltern.

- **Bei der Umsetzung der bundesweiten Standards und bei der Weiterentwicklung der Qualität in den einzelnen Einrichtungen müssen die pädagogischen Fachkräfte unterstützt und beraten werden.**

Zur Begleitung und Beratung der Fachkräfte sind Team- und Fallsupervision in den Kitas als Standards zu etablieren. Diese müssen darauf abzielen, die Qualitätsentwicklung durch Reflexion und die Erprobung neuer professioneller Handlungswege zu fördern. Darüber hinaus können die Fachkräfte mit entsprechenden Weiterbildungsangeboten, Teamcoachings sowie über eine verstärkte Zusammenarbeit mit der bereits vorhandenen Fachberatung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung unterstützt werden.